



LANDKREIS NORDHAUSEN DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion
Herrn Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 26.02.2026

Geschäftszeichen: 10.1.11131
(Bitte bei Schriftwechsel
unbedingt angeben)

Kassenzeichen:
(Bitte bei Zahlung
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Frau Piper

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Grimmellallee 23, Haus 2

Zimmer: 121

Telefon: 03631 911 1111

Telefax: 03631 911 1449

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: kreistag@lrndh.thueringen.de

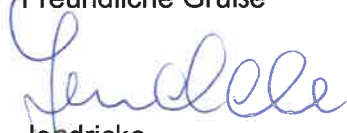
Datum: 28.09.2026

Anfrage Wehrfähigkeit im Landkreis Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

die in der Anfrage verwendete Bezeichnung „Wehrfähigkeit“ ist im Zusammenhang mit den kommunalen Feuerwehren kein näher definierter bzw. gesetzlich gebräuchlicher Begriff, sodass zunächst offenbleibt, welche konkreten Sachverhalte hierunter verstanden werden. Für die Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Feuerwehren sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger zuständig. Aussagen zur personellen und technischen Ausstattung einzelner Feuerwehren, zur örtlichen Einsatzbereitschaft, zu Hilfsfristen sowie zu Ersatzbeschaffungen und entsprechenden Maßnahmen können daher seitens des Landkreises nicht umfassend getroffen werden. Die Zuständigkeit des Landkreises erstreckt sich demgegenüber auf den überörtlichen Brandschutz und die damit verbundenen gesetzlichen Aufgaben. Im Rahmen dieser Zuständigkeit unterstützt der Landkreis die Kommunen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, insbesondere bei überörtlichen Einsatzlagen sowie durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz. Eine Zuständigkeit des Landkreises für die Bereitstellung von Reserve- oder Ersatzfahrzeugen der kommunalen Feuerwehren oder für deren Ersatzbeschaffung und Finanzierung besteht grundsätzlich nicht.

Freundliche Grüße


Jendricke
Landrat

Landratsamt Nordhausen,
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen
www.landkreis-nordhausen.de

Kreissparkasse Nordhausen
BIC: HELADEF1NOR
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Telefon: (0 36 31) 911-0
Telefax: (0 36 31) 911-1119
E-Mail: poststelle@lrndh.thueringen.de
(Eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail ist nicht zugelassen.)
Commerzbank Nordhausen
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

SEDHARZ
KYFFHÄUSER

Harz